

# Wochenblatt für Wilsdruff

## Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 30.

Dienstag, den 16. April

1889.

### Bekanntmachung.

Der Pächter des Rathkellersbankes in Wilsdruff, Herr Bruno Gast daselbst, beabsichtigt, in dem unter No. 98 des Brandversicherungs-Catasters für Wilsdruff gelegenen Rathausgrundstücke

#### eine Kleinviehhöflichkeit

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aussforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Meißen, am 8. April 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenbach soll für das Zuchtbereich

Altłommatsch am 25. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

ohne Prämierung in Lommatzsch.

Zella am 14. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, ohne Prämierung daselbst,  
Kesselsdorf am 15. Mai dieses Jahres, Vormitt. 9 Uhr, mit Prämierung daselbst stattfinden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gelangt, wird noch darauf hingewiesen, daß auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1885 an für alle nicht im Zuchtregrister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtfüllen, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenbachen nicht vorgestellt werden.

Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregrister aufgenommen sind, die sich aber fernherweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregrister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenbach bringen.

Eine Anmeldung des Fohls zur Schau hat nur statt zu finden, wenn Prämierung angesagt ist, und das Fohlen als concurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftestation zu entnehmenden Formular bis zum 16. April dieses Jahres an das Königliche Landstallamt erfolgen.

Hierdurch werden die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn sowie die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirkes veranlaßt, die Pferdebesitzer ihres Ortes auf die obengedachte Stutenmusterung und Fohlenbach in ortssüblicher Weise rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Die königliche Amtshauptmannschaft erwartet um so gewisser, daß dieser Weisung gehörig nachgekommen werde, als in den früheren Jahren Klagen darüber laut geworden sind, daß verschiedenen Interessenten der Tag der Schau nicht bekannt gemacht worden sei.

Meißen, am 8. April 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

Auf Folium 38 des Handelsregisters für den Amtsbezirk Wilsdruff ist heute eingetragen worden, daß aus der Firma: Rosberg & Fritzsche in Wilsdruff Herr Kaufmann Heinrich Moritz Fritzsche als Mitinhaber ausgeschieden und Herr Chemiker Hugo Gustav Julius May in Dresden in diese als Mitinhaber eingetreten ist.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 11. April 1889.  
Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das unterzeichnete Amtsgericht auf das Winterhalbjahr 1889/90 erforderlichen Heizungsmaterials an circa 180 Hect. Steinkohle (weiche Schieferkohle), circa 180 Hect. gute böhmische Braunkohle (Stückkohle) sowie 58 Raummt. gutes, weiches Scheitholz soll im Wege der Submission vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Offerte unter Preisangabe des zu liefernden Heizungsmaterials bis zum 1. Mai d. J. schriftlich anher abzugeben.

Die Lieferungen haben frei bis in das hiesige Gerichtsgebäude auf jedesmalige vorherige Bestellung in der gewünschten Quantität zu erfolgen und bleibt die Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 12. April 1889.  
Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung.

Nächsten Mittwoch, den 17. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, soll auf hiesigem Rathause im Sitzungszimmer die der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, an der Struth gelegene Feld- und Wiesenparzelle No. 919 des Flurbuchs für Wilsdruff, eine Fläche von 7 Acker 267 □ R. oder 4 ha 36, Ar umfassend, in verschiedenen Theilstücken, ferner die Parzellen am unteren Bach vom Stege und links desselben bis zur Sachsdorfer Brücke zwischen Herrn Uebig's Wege und der Saubach sowie unter den Weiden an der Meißnerstraße unter den im Termine bekannt gemacht werden den Bedingungen an den Weistobenden öffentlich auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiermit dazu eingeladen.

Wilsdruff, den 9. April 1889.

Der Stadtgemeinderath.  
Gicker, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

Eingegangener Beschwerden zufolge wird hiermit das freie Herumlaufenlassen pp. von Enten und Gänsen in hiesiger Stadt bei Strafe verboten.

Wilsdruff, am 15. April 1889.

Der Bürgermeister.  
Gicker.

### Potschappel-Wilsdruffer Eisenbahn.

Am 1. Mai d. J. tritt auf obengenannter Eisenbahnlinie der Sommerfahrtplan in Kraft. Die Abfahrtszeiten der Züge von diesem Tage ab sind folgende:

Aus Potschappel 7<sup>30</sup>, 12<sup>30</sup>, 4<sup>35</sup>, 9<sup>30</sup>,  
" Wilsdruff 6<sup>15</sup>, 10<sup>05</sup>, 8<sup>00</sup>, 7<sup>50</sup>.

Dresden, am 8. April 1889.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen.  
Hoffmann.